

Seetal Caravan Vermietung

2026



Vermietungsreglement Seetal Caravan GmbH

gültig ab Januar 2026



Inhalt

Kategorie der Mietfahrzeuge.....	2
Mietdauer & Mietpreise.....	3
Kautions.....	3
Reservierung und Zahlungsbedingungen.....	3
Übernahme und Rückgabe.....	4
In unseren Tarifen ist folgendes enthalten	4
Nicht in unseren Tarifen enthalten.....	4
Reinigung Fahrzeug.....	5
Haustiere	3
Annullierungskosten.....	5
Allgemeines	5
Unfall.....	5
Unbemerkte Schäden.....	5
Versicherungen.....	6
Gerichtsstand.....	6
Bestandteil des Vertrages.....	6

Kategorie der Mietfahrzeuge



Kategorie A



Kategorie B



Kategorie C

Mietdauer & Mietpreise

Jahreszeit	Modell	1 Woche	2 Wochen	3 Wochen	4 Wochen	Weitere Wochen
Frühjahr bis Herbst	Reisemobile Variante A	1'200	2'300	3'300	4'200	auf Anfrage
	Reisemobile Variante B	1'500	2'900	4'200	5'400	auf Anfrage
	Wohnwagen C	700	1'300	1'800	2'200	auf Anfrage

Reisemobile Var. **A** = Kastenwagen (2 - 3 Plätze) - Reisemobile Var. **B** = Reisemobile (4 – 6 Plätze)

Zusätzlich wird eine Ablieferpauschale von CHF 100 verrechnet, die Pauschale beinhaltet eine einstündige Erläuterung des Mietfahrzeuges. Die Preise sind in CHF und inkl. 8.1% MwSt.

Im Preis sind unbeschränkte Kilometer inbegriffen. In allen Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot!

Kaution

Der Mieter¹ leistet eine Kaution von CHF 1'000 für Wohnwagen und CHF 1'500 für Reisemobile. Die Kaution bildet keinen Bestandteil der Miete und wird für allfällige Zusatzkosten hinterlegt (Verluste, Schäden, Verunreinigung der Caravans usw.). Bei Rückgabe des Fahrzeuges oder des Wohnwagens ohne Beanstandung, wird die Kaution auf das Konto des Mieters zurückerstattet. Bei der Kaution werden folgende Zahlungsmittel akzeptiert: Bankzahlung, Barzahlung oder Kartenzahlung.

Haustiere

Es ist grundsätzlich erlaubt, Haustiere mitzuführen. Es ist darauf zu achten, dass durch diese keine Schäden verursacht werden. Sollte dies trotzdem der Fall sein, werden allfällige Reparaturkosten mittels der hinterlegten Kaution beglichen, bzw. werden über die Kautionssumme hinausgehende Reparaturkosten zusätzlich in Rechnung gestellt. **Für den zusätzlichen Reinigungsaufwand beim Mitführen von Haustieren verrechnen wir CHF 150.**

Reservierung und Zahlungsbedingungen

Bei der Reservierung ist eine Anzahlung von CHF 200 zu leisten. Der gesamte Mietpreis inkl. Kaution und Ablieferpauschale ist spätestens 31 Tage vor Abreise vollständig zu bezahlen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern ausschliesslich die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung selbstverständlich für alle Geschlechter.

Übernahme und Rückgabe

Übernahme:

- Reisemobile und Wohnwagen jeweils am **Freitag** nach vorgängiger telefonischer Absprache.

Rückgabe:

- Reisemobile mit gefülltem Treibstofftank und Wohnwagen am **Freitag bis spätestens 10.00 Uhr**

Bei verspäteter Rückgabe wird eine Tagesmiete belastet. Bei vorzeitiger Rückgabe besteht kein Anspruch auf eine Teilrückerstattung der Miete.

In unseren Tarifen ist folgendes enthalten

- ✓ Haushaltsartikel (Besteck, Geschirr u. Kochtöpfe) gemäss Anzahl Plätze
- ✓ Campingstühle inkl. Campingtisch gemäss Anzahl Plätze
- ✓ Kabelrolle inkl. CEE + Eurostecker
- ✓ Giesskanne
- ✓ Eine volle Gasflasche
- ✓ Parkplatz für Ihr Privatauto während Ihrer Reise (auf Ihr Risiko)
- ✓ Voller Wassertank
- ✓ Vollkasko versichert
- ✓ Markise
- ✓ Veloträger
- ✓ Auffahrkeil

Nicht in unseren Tarifen enthalten

- ✓ Grill
- ✓ Sonnenschirm
- ✓ Zusätzliches Gas
- ✓ Treibstoff
- ✓ Selbstbehalt für die Versicherungen bei Unfällen (wird mit der Kautionsverrechnung verrechnet)
- ✓ Reiserücktrittsversicherung
- ✓ Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten von Personen
- ✓ Diebstahlversicherung für Ihr persönliches Eigentum im Fahrzeug
- ✓ Bussgelder
- ✓ Schäden, die auf die Fahrlässigkeit des Mieters zurückzuführen sind, die nicht von der Versicherung gedeckt werden!
- ✓ Anzahlung von CHF 200 (wird bei einem Reiserücktritt nicht zurückerstattet)

Reinigung Fahrzeug

Die Reinigung des Fahrzeugs oder des Wohnwagens ist im Mietpreis nicht enthalten. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter das Reisemobil oder den Wohnwagen komplett (Innenraum inkl. Entleerung des Fäkalientankes) gereinigt zurückzugeben. Sollte der Innenraum nicht oder nur schlecht gereinigt worden sein, werden die Kosten für die Reinigung dem Mieter von der Kautions in Abzug gebracht. Hierfür gilt ein Stundensatz von CHF 150.

Annullierungskosten

Bis 35 Tage vor Abreise CHF 200 Bearbeitungsgebühr
34 - 21 Tage vor Abreise 40% des gesamten Mietpreises.
20 - 14 Tage vor Abreise 50% des gesamten Mietpreises.
13 - 0 Tage vor Abreise 80% des gesamten Mietpreises.
Ohne Annullierung 100% des gesamten Mietpreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationskostenversicherung.

Allgemeines

Die im Vertrag erwähnten Fahrer müssen seit mindestens 2 Jahren ununterbrochen im Besitz eines gültigen Führerausweises für Fahrzeuge bis zu 3,5t sein. Die Führerausweise müssen bei Mietantritt im Original vorgelegt werden können. Das Mindestalter beträgt 23 Jahre. Das Fahrzeug darf ausschliesslich von den im Vertrag genannten Personen gefahren werden. Es ist verboten, mit dem Mietfahrzeug Fahrten gegen finanzielle Vergütung vorzunehmen, das Fahrzeug an andere Personen weiterzuvermieten oder anderen Personen damit Fahrunterricht zu erteilen.

Wir behalten uns das Recht vor, die Fahrzeuge aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen, wie beispielsweise bei Mängeln oder Unfällen vor Antritt der Fahrt des Mieters ohne Vorankündigung zu wechseln.

Unfälle

Bei einem Unfall hat der Mieter unverzüglich die Polizei und unser Büro zu benachrichtigen. **Ausserdem hat er auf der Aushändigung eines polizeilichen Unfallaufnahmeprotokolls zu bestehen.** Der Mieter oder der Fahrer darf keinerlei Schuldeingeständnisse abgeben, weder mündlich noch schriftlich.

Unbemernte Schäden

Sollte der Vermieter nach Abschluss der Abrechnung für die Miete versteckte oder unbemernte Schäden feststellen, so ist er befugt, einen Regressanspruch gegenüber demjenigen geltend machen, der die Schäden verursacht hat, und kann diesen zur Verantwortung ziehen.

Versicherungen

Wohnwagen

Die Wohnwagen sind durch den Vermieter vollkaskoversichert (nicht unfallbedingte Beschädigungen an der Inneneinrichtung ausgeschlossen). **Der Selbstbehalt (CHF 1'000 in der Kaskoversicherung - pro Schadenereignis) bei Eigenschäden geht zulasten des Mieters.** Haftpflichtversichert werden die Wohnwagen durch die entsprechende Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges. Kosten für einen eventuellen Rücktransport des Wohnwagens infolge Panne des Zugfahrzeuges gehen zulasten des Mieters.

Reisemobile

Die Reisemobile sind durch den Vermieter vollkaskoversichert (nicht unfallbedingte Beschädigungen an der Inneneinrichtung sind ausgeschlossen). SOS Rückreiseversicherungen für Fahrzeug und Reisende bei Unfall und Pannen sind inbegriffen. **Der Selbstbehalt (CHF 500 in der Haftpflichtversicherung, CHF 1'000 in der Kaskoversicherung - pro Schadenereignis) geht zulasten des Mieters.** Diebstahl von Anbauten (Sonnenstore, Veloträger), Fahrzeugdiebstahl und Elementarschäden sind ohne Selbstbehalt mitversichert.

Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag gilt der Ort des Firmensitzes des Vermieters als Gerichtsstand. Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass er die Entscheidungen des vorhergehend genannten Gerichtsstands anerkennen wird und auf den Gerichtsstand seines Domizils verzichtet.

Bestandteil des Vertrages

Dieses Vermietungsreglement mit seinen Vorgaben und Bestimmungen ist Bestandteil des Mietvertrages und ist dem Mieter zusammen mit einer Kopie des unterzeichneten Mietvertrages abzugeben. Zudem ist dieser Mietprospekt als Vertragsbestandteil sowohl für den Mieter wie auch für den Vermieter bindend, falls es zu einer definitiven Buchung kommt.